

Berlin, den 03.03.2016

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
z.H. Frau Petra Tschanter

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/5744

Per Mail: [Sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

Sehr geehrte Frau Tschanter,

der Bundesverband für Kindertagespflege dankt dem Sozialausschuss des Landtages für die Gelegenheit, zu den übermittelten Fragen Stellung nehmen zu können. Als Bundesverband für Kindertagespflege beschränken wir uns dabei auf die Fragen, die die Kindertagespflege betreffen und zu denen wir fachkompetent sind. Da sich einige der Fragen der Regierungskoalition und der Opposition überschneiden, beantworten wir diese Fragen gemeinsam.

Welche Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen bestehen Ihrer Meinung nach in den kommenden Jahren? Wie schätzen Sie den derzeitigen Ausbaustand ein? (Frage 1 SPD, Bündnis90/Grüne, SSW)

*Antwort: In der Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion sind für Schleswig-Holstein insgesamt mit Stichtag 1. März 2014 1.838 Tagespflegepersonen ausgewiesen (S. 307). Seit 2008 ist die Anzahl der Tagespflegepersonen in Schleswig-Holstein rückläufig.*

*Die Anzahl der öffentlich geförderten Kinder in Kindertagespflege betrug am 1. März 2014 insgesamt nach der Tabelle auf S. 310 6.724 Kinder. Davon waren 261 Kinder unter einem Jahr alt, 5.144 Kinder zwischen einem und drei Jahren und 1.319 Kinder zwischen drei und sechs Jahren alt.*

*Betrachten wir die Entwicklung im Vergleichszeitraum von 2008 – 2014, so hat sich die Zahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder im Alter von einem bis drei Jahren von 2.758 auf 5.144 Kinder fast verdoppelt. Auch die Zahl der Kinder zwischen drei und sechs Jahren ist kontinuierlich gestiegen und hat sich seit 2007 verdoppelt. Die Zahl der Kinder unter einem Jahr ist in etwa gleichgeblieben.*

*Seit Juli 2015 liegen auch die Ergebnisse für den Stichtag 1. März 2015 vor. Danach gab es am 1. März 2015 in Schleswig-Holstein 1.745 Tagespflegepersonen. Der seit 2008 anhaltende Rückgang setzt sich also fort. Die Zahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege ist mit 5.045 Kindern unter drei Jahren gegenüber 2014 (5.144) fast gleichgeblieben.*

*Dies zeigt aus Sicht des Bundesverbandes, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindertagespflege nach wie vor auf hohem Niveau verharrt, die Anzahl der Tagespflegepersonen aber sinkt. Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich damit, dass die Zahl der Kinder, die eine Tagespflegeperson betreut, steigt. Bundesweit liegt die*

*ser Wert bei 3,3 Kindern pro Tagespflegeperson. Für Schleswig-Holstein ergibt sich ein leicht höherer Wert von 3,6 Kindern pro Tagespflegeperson.*

*Diese Entwicklung ist vor allem vor dem Hintergrund eines deutlichen Ausbaus der Kita-Betreuungsplätze interessant. Offensichtlich gibt es trotz eines gestiegenen Angebotes an Kita-Plätze viele Eltern, die die Kindertagespflege als gesetzlich gleichwertiges Angebot aufgrund ihrer besonderen Betreuungsform (kleine Gruppe, familiennahes Setting) schätzen. Dies hat aus Sicht des Bundesverbandes u.a. mit einer in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Professionalisierung und Qualifikation der Kindertagespflegepersonen zu tun.*

*Fazit: Aus Sicht des Bundesverbandes wird der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in den nächsten Jahren trotz des erfreulich gestiegenen Ausbaus noch weiter steigen. Zu erwarten ist auch der Wunsch vieler Eltern nach längeren Betreuungszeiten und/oder nach Betreuungszeiten am frühen Morgen oder am späteren Nachmittag. Hier kann die Kindertagespflege als flexibles Angebot – z.B. auch in Kooperation mit einer Kindertagesstätte – den Bedarf decken helfen.*

Sehen Sie die aktuellen Betreuungszeiten als ausreichend? Wenn nein, in welchem Umfang sollten die Betreuungszeiten angepasst werden? (Frage 1 CDU)

Sollten die Öffnungszeiten erweitert werden (morgens früher und/oder abends länger)? (Frage 1 und 2 SPD, Bündnis 90/Grüne, SSW)

*Antwort: Wie in der Antwort auf die vorherige Frage verdeutlicht rechnet der Bundesverband für Kindertagespflege mit einem verstärkten Wunsch der Eltern nach längeren Betreuungszeiten und nach Betreuung in den sog. „Randzeiten“, d.h. ergänzender Betreuung zur Kindertageseinrichtung. Allerdings gehen wir davon aus, dass die Entwicklungen in den einzelnen Kreisen nicht einheitlich sein werden, sondern sich stark an den Arbeitsbedingungen der Eltern orientieren werden (z.B. Einpendler in die kreisfreien Städte oder nach Hamburg, Zwang zur „Flexibilität“ der Erwerbstätigen mit Schicht- und Wechselarbeitszeiten etc.). Pauschale Aussagen, wie lange die Öffnungszeiten von Kindertagesstätten sein müssten, lassen sich kaum treffen. Auch hier kann die Kindertagespflege als flexibles Angebot das Mittel der Wahl sein, weil es sich sehr wohl lohnen kann, drei oder vier Kinder als Tagespflegeperson bereits ab 6:00 Uhr oder nach 16:00 Uhr zu betreuen, während eine Öffnung einer Kindertagesstätte für vier Kinder nicht wirtschaftlich wäre. Aus pädagogischer Sicht wäre es auch für einzelne Kinder sinnvoller, in einer Tagesfamilie ungewöhnliche Betreuungszeiten zu erleben, als in einer Kindertageseinrichtung mit einer pädagogischen Fachkraft mehr oder weniger allein darauf zu warten, von den Eltern abgeholt zu werden.*

Welche Herausforderungen sehen Sie in Sachen Inklusion und welche Unterstützung nehmen Sie derzeit in Anspruch? (Frage 3 SPD, Bündnis90/Grüne, SSW)

*Antwort: Inklusive Betreuung in der Kindertagespflege ist schon lange keine Frage mehr des „ob“, sondern des „wie“. Bereits im Juni 2014 hat der Bundesverband für*

*Kindertagespflege verschiedene Modellprojekte aus Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Wichtig für eine gelingende Inklusion in der Kindertagespflege sind aus unserer Sicht folgende Punkte:*

- *Die Zuständigkeit für Fragen der inklusiven Betreuung unter Dreijähriger muss zwischen Sozialamt und Jugendamt geklärt, die Kostenübernahme im Hinblick auf Eltern und Tagespflegeperson sichergestellt sein.*
- *Für die Betreuung von Kindern mit festgestelltem höherem Förderbedarf (Inklusions-Kinder) muss ein deutlich höherer Satz für die Förderung der Erziehungsleistung angesetzt werden. In NRW ist dies beispielsweise der 3,5fache Satz, der im Kinderbildungsgesetz festgelegt wurde.*
- *Die Betreuung von Kindern mit Inklusionsbedarf erhöhtem Förderbedarf erfordert auch von den Kindertagespflegepersonen eine höhere Qualifikation. Dazu gehört aus Sicht des Bundesverbandes eine mehrjährige Erfahrung von mindestens einem Jahr in der Tagespflege sowie die Teilnahme an einer Aufbauqualifizierung. Außerdem sind mehr Ressourcen für Elterngespräche, Eingewöhnung, Kontakte zur Fachberatung, Anpassung der Ausstattung, Vernetzung etc. erforderlich.*
- *Auch von Seiten der Fachberatung müssen institutionell abgestützte Zuständigkeiten festgelegt und mehr Ressourcen für Beratung, Begleitung, Hausbesuche, Netzwerkarbeit, Fort- und Weiterbildung eingeplant werden. Im Verhältnis Fachberatung und vermittelte Kinder wird ein Schlüssel von 1:30 empfohlen.*

Welche Herausforderungen sehen Sie hinsichtlich der Integration von geflüchteten Kindern und welche Unterstützung nehmen diese derzeit in Anspruch? (Frage 4 SPD, Bündnis90/Grüne, SSW)

Welche Herausforderungen werden bei der Integration von Flüchtlingskindern gesehen? Was wird von wem erwartet, um die Integration in den Kindertageseinrichtungen zu erreichen? (Frage 6 CDU)

*Antwort: In der Fragestellung wird lediglich von Kindertageseinrichtungen gesprochen. Natürlich ist auch die Kindertagespflege als ein gesetzlich gleichwertiges Angebot hier einzubeziehen.*

*Der Bundesverband hat auf seiner Länderkonferenz am 12. und 13. Februar seine Vertretungen der Länder befragt, ob und wenn ja, wie viele Kinder mit Fluchthintergrund bereits in der Kindertagespflege „angekommen“ sind. Nach den Aussagen der Ländervertreter/-innen sind es bislang nur wenige Kinder mit Fluchthintergrund, die in Kindertagespflege betreut werden. Die Zahlen werden aber steigen.*

*Die Herausforderungen liegen vor allem darin, Tagespflegepersonen und Fachberatungen geeignetes Material über die besonderen Förderbedarfe von Kindern mit Fluchthintergrund zur Verfügung zu stellen. Die Erfahrungen auf der Flucht, Traumatisierung, kulturelle, religiöse und soziale Hintergründe spielen hier eine Rolle. Tagespflegepersonen und Fachberatungen sind darauf aus unserer Sicht nicht ausreichend vorbereitet. Außerdem brauchen Eltern mit Fluchthintergrund leicht verständliche, in ihrer Muttersprache abgefasste Informationen darüber, was Kindertagespflege ist.*

*Der Bundesverband hat zur Erarbeitung solcher Informationsmaterialien und für die Entwicklung von Schulungskonzepten einen Projektantrag beim Bundesfamilienministerium gestellt. Ob uns diese Unterstützung gewährt wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Wenn dies der Fall ist, werden auch Fachberatungen und Tagespflegepersonen in Schleswig-Holstein davon profitieren können.*

Ist eine bessere Verzahnung zwischen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen gewünscht? Wenn ja, wie kann diese Verknüpfung erfolgen? (Frage 3 CDU)

*Antwort: Eine bessere Verzahnung ist nicht nur gewünscht, sondern dringen erforderlich, um ein bedarfsgerechtes Betreuungs-Setting für die Kinder zu gewährleisten. Die Bundesregierung hat mit dem Bundesprogramm „KitaPlus“ ein Förderinstrument aufgelegt, das die Kooperation zwischen Kita und Kindertagespflege unterstützt. Das Programm ist am 1.1.2016 gestartet. Es zeigt den richtigen Weg auf und sollte fortgesetzt werden. Das Land Schleswig-Holstein könnte ein ähnliches Programm auflegen.*

*Im Rahmen des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“ der Bundesregierung gab es als Modellstandorte auch solche, die die Kooperation von Kita und Kindertagespflege zum Schwerpunkt hatten.*

*Insbesondere Hamburg hat diesbezüglich gute Ergebnisse produziert:*

*<http://www.hamburg.de/kindertagespflege/3544736/vernetzte-kinderbetreuung/>*

Inwieweit sollten noch mehr Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Betrieben erfolgen? (Frage 7 CDU)

*Antwort: Auch hier sollte die Kindertagespflege mit einbezogen werden, wie es z.B. die Bundesregierung mit ihrem Programm „Festanstellung in der Kindertagespflege“ getan hat. Von 2012 bis 2015 hat das Bundesfamilienministerium im Rahmen des Aktionsprogramms auch die Festanstellung in Kindertagespflege gefördert. Die Festanstellung bietet Anreize für Kindertagespflegepersonen, für die eine selbständige Tätigkeit keine Option ist.*

Wie schätzen Sie die Angebote von Fachberatung ein und wie werden sie ihrer Meinung nach genutzt? (Frage 6 SPD, Bündnis90/Grüne, SSW)

*Antwort: Der Gesetzgeber schreibt in § 43, Absatz 4, Satz 1 SGB VIII vor, dass „Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen...Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege (haben)“. Aus unseren Erfahrungen aus Gesprächen mit Tagespflegepersonen und Fachberatungen selbst ergibt sich ein differenziertes Bild. In einigen Kreisen werden die Fachberatungen als hilfreicher Partner gesehen und die Angebote zur Fortbildung sehr geschätzt. In anderen Kreisen sehen Kindertagespflegepersonen die Fachberatungen (der Jugendämter) allerdings eher als Kontrollorgan, das die gesetzliche Verpflichtung zur Beratung nicht einhält. Mancherorts*

wird der gesetzliche Auftrag der örtlichen Träger der Jugendhilfe nur unzureichend erfüllt.

*Außerdem schreibt § 23, Absatz 4 Satz 3 SGB VIII vor, dass „Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen beraten, unterstützt und gefördert werden (sollen)“. Auch hier berichten uns Vereine aus Schleswig-Holstein eher das Gegenteil. Unterstützung und Förderung ist eher die Ausnahme als die Regel. Hier sehen wir deutlichen Handlungsbedarf.*

Wie schätzen Sie die Fachkräftesituation und Qualifikationsmöglichkeiten ein? Wie bewerten Sie das Nachwuchs- und Personalmanagement? (Frage 7 SPD, Bündnis90/Grüne, SSW)

*Antwort: Die Entwicklung in der Kindertagespflege geht eindeutig in Richtung einer Professionalisierung. Dies zeigt sich in einer sehr dynamischen Steigerung der Qualifikation. 2006 hatten erst 25 Prozent der Tagespflegepersonen eine Qualifikation von mindestens 160 Unterrichtseinheiten, 2014 waren es 66 Prozent. Die Zahlen für 2015 liegen noch nicht vor, aber es ist zu erwarten, dass 2015 88,7 Prozent der rund 44.000 Tagespflegepersonen in Deutschland eine Qualifikation von mindestens 160 Unterrichtseinheiten haben. Mit der Implementierung des neuen Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs wird es einen weiteren Quantensprung auf 300 Unterrichtseinheiten geben.*

*Diese erfreuliche Entwicklung bildet sich allerdings kaum in einer gestiegenen Vergütung der Kindertagespflegepersonen ab.*

*Ein weiterer Schwachpunkt – das gilt insbesondere für Schleswig-Holstein – ist die mangelhafte Möglichkeit zur Anschlussqualifizierung. Beispielhaft ist hier das Nachbarland Hamburg, das mit der Kindertagespflegeaufstiegsfortbildung (KTP-A) Tagespflegepersonen eine attraktive Möglichkeit bietet, auch ohne eine formale pädagogische Ausbildung in die Qualifikationsstufe 3 aufzusteigen. Ende 2015 befanden sich über 60 Tagesmütter und –väter in Hamburg in den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. In diese Weiterbildungsmaßnahme können Kindertagespflegepersonen in der Regel nach der Grundqualifizierung jederzeit einsteigen und sie in eigenem Tempo absolvieren. Träger des Hamburger Qualifizierungsprogramms ist das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum. Der Bundesverband für Kindertagespflege würde es sehr begrüßen, wenn es in Schleswig-Holstein ein ähnliches Fortbildungsprogramm gäbe. Dies würde erheblich zur Attraktivitätssteigerung der Kindertagespflege und zur Verbesserung der Fachkräftegewinnung beitragen.*

Wie wird die Qualität des Personals in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen gesehen? Wo gibt es welchen Verbesserungsbedarf? (Frage 8 CDU)

*Antwort: Die Qualifikation von Kindertagespflegepersonen ist in den letzten Jahren erfreulich gestiegen. In der NUBBEK-Studie<sup>1</sup> schneidet die Kindertagespflege im*

---

<sup>1</sup> Vgl.: Tietze, W., Becker-Stoll, F., Bensel, u.a.: NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Forschungsbericht. Weimar/Berlin, 2012.

*Vergleich zur Kindertagesbetreuung gleich gut ab, bei einigen Parametern (Gruppengröße, Zufriedenheit) sogar besser. Dennoch gibt es Verbesserungsbedarf. Mit dem neuen Ansatz des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuches (QHB) könnte es einen deutlichen Sprung nach vorn geben. Das QHB sieht vor, den bisherigen Standard von 160 Unterrichtseinheiten (UE) auf 300 Unterrichtseinheiten zu erhöhen. Davon werden 160 Unterrichtseinheiten tätigkeitsvorbereitend und 140 Unterrichtseinheiten tätigkeitsbegleitend absolviert. Dazu kommen Praktika und Selbstlernereinheiten. Die Entwicklung des QHB wurde vom Deutschen Jugendinstitut mit Fördermitteln des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) durchgeführt. Der Bundesverband für Kindertagespflege ist vom BMFSFJ im Rahmen eines dreijährigen Projektes mit der Implementierung des QHB beauftragt worden. Die ersten Teilnehmer/innen haben die neue Ausbildung bereits durchlaufen.*

*Die Ausweitung der Unterrichtseinheiten auf 300 entspricht den gestiegenen Anforderungen der Pädagogik und den Erwartungen der Eltern an gute Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder.*

*Es wäre erfreulich, wenn Schleswig-Holstein bei der Umsetzung der 300 UE eine Vorreiterrolle einnehmen würde.*

Welche Herausforderungen gibt es in den nächsten Jahren? Was davon hat Priorität? (Frage 9 CDU)

*Antwort: In den nächsten Jahren wird es für die Kindertagespflege darum gehen, gleichzeitig die Qualifikation der Kindertagespflegepersonen und die Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung zu erhöhen und diesem erhöhten Zeit- und Kostenaufwand bei den Tagespflegepersonen durch eine leistungsgerechte und transparente Vergütung Rechnung zu tragen. Qualifiziertes Fachpersonal wird in der Kindertagespflege - wie in anderen Bereichen auch - nur zu finden sein, wenn sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen als auch die finanziellen Perspektiven für eine berufliche Tätigkeit angemessen sind.*

In welchen Bereichen würden einheitlichere Regelungen gewünscht werden? (Frage 10 CDU)

*Antwort: Für die Kindertagespflege wäre es wünschenswert, wenn sich die Kreise als Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf gleiche oder zumindest ähnliche Rahmenbedingungen für die Vergütung der Kindertagespflegepersonen und die Sachleistungen verständigen könnten, wie dies in Baden-Württemberg im Rahmen eines runden Tisches erfolgt ist. Bislang schwankt sowohl die Förderung der Erziehungsleistung als auch die Vergütung des Sachaufwandes von Kreis zu Kreis um mehr als 100 %. Nach der Studie von Prof. Stefan Sell und Nicole Kukula nehmen nur 70 % der Kommunen in Schleswig-Holstein eine Aufteilung der laufenden Geldleistung und der Sachkosten vor<sup>2</sup>.*

---

<sup>2</sup> Vgl.: Sell, Stefan, Kukula, Nicole (2015): Laufende Geldleistungen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege, Remagen, S. 56.

Der Bundesverband für Kindertagespflege ist gern bereit, seine Sach- und Fachkompetenz für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Kindertagespflege in Schleswig-Holstein zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Krause  
Bundesgeschäftsführer